

1 Historische Entwicklung

1.1 Der Handwerksbetrieb bis zum Ende des 19. Jahrhunderts

1.1.1 Die Ursprünge im 18. Jahrhundert

Ein genaues Gründungsdatum der Gerberei Rohland in Berthelsdorf bei Herrnhut lässt sich heute nicht mehr exakt feststellen. Nachforschungen in den 40er Jahren des 20. Jahrhunderts zum Zwecke der Erstellung von Ahnenpässen bzw. zur Beschriftung des Grabsteins der Rohland' schen Ruhestätte auf dem Friedhof Berthelsdorf haben ergeben, dass die hiesigen Ursprünge unserer Familie am Beginn des 18. Jahrhunderts zu suchen sind.

Zu dieser Zeit kam es im Zuge der Gegenreformation verstärkt zur gewaltsamen Vertreibung von Protestanten aus den habsburgischen Ländern. Die aus Böhmen und Mähren Vertriebenen konnten sich größtenteils in Kursachsen und in der Lausitz ansiedeln. Etwa 20 000 aus dem Erzbistum Salzburg Emigrierte wurden 1731/32 vom preußischen König Friedrich Wilhelm I. in dem durch die Pest 1709 und den Nordischen Krieg teilweise entvölkerten Ostpreußen angesiedelt.

Besonders bekannt ist in diesem Zusammenhang die Ansiedlung mährischer Brüder auf den Ländereien des Grafen Nicolaus Ludwig von Zinzendorf, insbesondere auf der Flur von Berthelsdorf in der Oberlausitz. Diese Ansiedlung führte schließlich im Jahre 1722 zur Gründung der Gemeinde Herrnhut und der Glaubensgemeinschaft der Herrnhuter Brüder. Diese ist infolge intensiver Missionarstätigkeit im 18. und 19. Jahrhundert heute eine weltweit bekannte Kirche.

Im Zuge dieser Einwanderung mährischer Exulanten sind aller Wahrscheinlichkeit nach auch die ersten Vertreter der Familie Rohland in die hiesige Gegend gekommen. Auf dem Grabstein der o.g. Ruhestätte jedenfalls wird als erstes ein Meister **Christian Rohland** (vgl. 3.1) Freihäusler und Lohgerber aufgeführt. Da sich sein Geburtsdatum auf etwa 1706/1707 datieren lässt, ist anzunehmen, dass er möglicherweise noch in Mähren die Grundlagen seines Handwerks erlernt hat.

In jedem Falle ist er laut Sterberegister der Gemeinde Berthelsdorf 1786, Kirchenbuch Seite 308, am 07.08.1786 im 80. Lebensjahr verstorben. Dabei wird erwähnt, dass besagter Meister Christian Rohland Freyhäusler und Lohgerber im Oberdorf gewesen ist. Inwieweit sich dies bereits auf die spätere Gerberei auf Nr. 122 (zur besseren Orientierung werden hier die Brandkatasternummern der Gemeinde Berthelsdorf, wie sie im 19. Jahrhundert eingeführt wurden, verwendet; im Grundbuch von Berthelsdorf handelt es sich dabei um die Flurstücke 185 und 29 (vgl. 1.1.2)) bezieht, ist zumindest fraglich.

1.1.2 Die Gerberei in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert

Die Spuren der Gerberei Rohland im genannten Zeitraum sind spärlich. Ein erster Hinweis findet sich in einem Kaufvertrag aus dem Jahre 1822. Hier heißt es:

... im hiesigen Oberdorfe zwischen Johann Friedrich Rohlands, und Annen Elisabeth verw. Rolandin gebf. Richterin Freyhäuslernahrungen innen gelegene Wassermahlmühle mit Zubehör zur nothwendigen Substation gediehen ...

In diesem Vertrag geht es um die Zwangsversteigerung des Mühlengrundstücks Nr. 123 (im Kern die Flurstücke Nr. 193 und 194). Genannter Johann Friedrich Rohland war zu diesem Zeitpunkt Besitzer von Nr. 122, wie im gleichen Vertrag weiter unten zu lesen schon damals eine Lohmühle. Wörtlich heißt es im Vertrag:

Und ob zwar nurgedachtem Johann Friedrich Roland vermöge seines Kaufs vergönnet ist, den Abfall des Wassers von der Ober- Mühle zu seinem Loh "Mühlchen" zu gebrauchen, so hat demnach derselbe sich dessen nicht anders zu bedienen, als wenn die Besitzer der Mühle solches nicht selbst benöthiget sind, und genugsames Wasser vorhanden ist, auch Johann Friedrich Roland solchen Gebrauch dem Besitzer vorher angemeldet hat.

Zweifelsfrei ist also Johann Friedrich Rohland zu diesem Zeitpunkt Besitzer von Nr. 122 und betreibt dort ein Loh "Mühlchen". Die weitere Aktenlage lässt aber nicht den Schluss zu, dass es sich bei besagtem Johann Friedrich Rohland um den unter 3.2 genannten Sohn von Meister Christian Rohland handelt. Vielmehr scheint es in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts zwei Gerber gleichen Namens im Dorfe gegeben zu haben. Denn während der Sohn Christian Rohlands und Vater Karl Wilhelm Adam Rohlands (vgl. 3.3) im Jahre 1846 verstorben ist, verkauft dieser Johann Friedrich Rohland im Jahre 1850 die Nr. 122 an seinen einzigen Sohn Ernst Gustav Rohland. Im Kaufkontrakt vom 7. August 1850 heißt es jedenfalls:

Es verkauft und überläßt Eingangsernannter Johann Friedrich Rohland die von ihm laut Kaufkontrakts vom 10. März 1806 erkaufte, im Oberdorfe allhier unter No. 122 des neuen Brand-Versicherungs-Katasters gelegene, aus dem Wohn- und Wirtschaftsgebäude nebst Lohmühle No. 185 a und den Flurstücken Nr. 29 und 185 b des Flurbuchs bestehende und auf Folium 119 des hiesigen Grund- und Hypothekenbuches eingetragene Häuslernahrung nebst Allem, was darin und daran erd-, wind-, niet-, wand-, band- und nagelfest ist sowie den sämtlichen zum Betriebe der Gerberei vorhandenen Gerätschaften und Werkzeugen, sammt den auf dem Grundstück haftenden Rechten und Gerechtigkeiten, Nutz- und Beschwerungen, ingleichen den erforderlichen Feuer-Lösch-Gerätschaften, nichts überall davon ausgeschlossen, erb- und eigenthümlich an auch erwähnten seinen einzigen Sohn Ernst Gustav Rohland um und für

400 rt

mit Buchstaben

Vierhundert Thaler

Damit ist zumindest für die Mitte des 19. Jahrhunderts auch der Betrieb einer Gerberei auf Nr. 122 nachgewiesen. Inwieweit dies schon mit dem Erwerb 1806 (vorher herrschaftliche Ölstampfe (vgl. 2.1)) der Fall gewesen ist und wie lange die Lohmühle betrieben wurde, ist nicht konkret nachweisbar. Anzunehmen ist aber, dass der Erwerb der ehemalg herrschaftlichen Ölstampfe mit der Maßgabe erfolgte, den vorhandenen, aus den "Abfällen" der Obermühle gespeisten Wasserkraftantrieb für den Betrieb einer

Lohmühle zu nutzen und auf dieser Basis auf diesem Grundstück eine Gerberei zu betreiben.

Besonders interessant und im Zusammenhang mit dem Betrieb der Gerberei relevant ist § 3 des oben genannten Kaufkontrakts vom 7. August 1850. Hier wird unter anderem vereinbart:

Verkäufer behält sich und seiner jetzigen Ehefrau, Johanne Eleonore, geb. Grohmann, solange sie beide oder nur Eins von ihnen sich am Leben befinden und das Ueberlebende nicht wieder heirathet, folgendes unentgeltliche Ausgedinge auf der erkaufte Nahrung vor:

- 1. den uneingeschränkten Gebrauch der oberen Stube, welche gegen Mitternacht gelegen ist,*
- ...*
- 7. einen Platz beim Lohkuchengerüste zu Anlegung einer Düngergrube, 6 Ellen lang und 6 Ellen breit*
- 8. einen Platz im Garten zum Bleichen und Trocknen der Wäsche, sowie zum Aufhängen des Leders, wo keine Bäume sind*
- 9. die freie Mitbenutzung des zum Betriebe der Gerberei vorhandenen Handwerkszeugs, der Gerbfässer und der Kalk- und Lohgruben, sowie des Haushandwerkszeuges.*
- ...*
- 11. jährlich 20 Schock Lohkuchen*

Die hier getroffenen Vereinbarungen veranschaulichen deutlich, wie noch in einem Vertragswerk aus der Mitte des 19. Jahrhunderts die "Rentenversicherung" eine rein privatrechtliche Regelung zwischen Familienangehörigen war. Solche "Ausgedinge-Regelungen" wurden im Falle der Weiterveräußerung des Besitzes auf den nächsten Eigentümer übertragen.

Was den Betrieb der Gerberei auf Nr. 122 betrifft, so darf davon ausgegangen werden, dass in den Jahren nach 1850 sowohl Johann Friedrich Rohland als auch dessen Sohn Ernst Gustav Rohland als Gerber und Lohmüller hier tätig waren. Wann Johann Friedrich Rohland verstorben ist, konnte nicht ermittelt werden. Im Jahre 1852 wird er jedenfalls in der Chronik Berthelsdorfs von Korschelt noch als Eigentümer der Nr. 122 genannt, was darauf schließen lässt, dass er zu diesem Zeitpunkt noch gelebt hat, der Eigentumsübergang gemäß Vertrag von 1850 in der Gemeinde aber noch nicht allgemein wahrgenommen worden ist.

Die oben unter Nr. 7 bis 9 genannten Bedingungen lassen auch den Schluss zu, dass wesentliche Teile des späteren Gerberei "inventars" schon zu dieser Zeit existiert haben. In jedem Falle darf sicher angenommen werden, dass sich die in dieser Dokumentation behandelte Gerberei, was den lokalen Aspekt betrifft, seit 1806 auf Nr. 122 etabliert hat.

Zur gleichen Zeit dürfte der Sohn von Meister Christian Rohland, gleichfalls namens Johann Friedrich Rohland, auf Nr. 78 des Brandkatasters von Berthelsdorf eine Gerberei betrieben haben. Jedenfalls wird dessen Sohn Karl Wilhelm (Adam) Rohland in der zitierten Chronik von 1852 als Besitzer von Nr. 78 angegeben. Leider fehlt in der Chronik ein Hinweis auf die jeweils ausgeübten Gewerbe!

1.1.3 Die Gerberei in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert

Das Bild der Gerberei Rohland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts lässt sich aufgrund zahlreicher vorhandener Originaldokumente schon wesentlich deutlicher zeichnen. Aus dem Jahre 1865 gibt es einen Kaufvertrag, welcher belegt, dass die Gerberfamilie Rohland, welche bis 1942 den Betrieb der Gerberei aufrecht erhielt, Eigentümer von Nr. 122 geworden ist. Im Vertrag vom 21. Mai 1865 heißt es:

Es verkauft nämlich

Ernst Gustav Rohland

Hausbesitzer und Gerber allhier

das ihm laut Kaufs vom 7. August 1850 eigenthümlich zugehörige aus den Flurparzellen No. 29, 185 und 185 b bestehende, zu 183 Quadratruthen vermessen und mit 53,10 Steuer Einheiten belegte

Hausgrundstück

No. 122 des Brandversicherungs Catasters und No. 119 des Grund- und Hypothekenbuches

von Berthelsdorf

mit allen Ein- und Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten, Nutzen und Beschwerden auch samt Allem, was darin und daran erd-, wind-, niet-, wand-, band-, mauer-, lehm-, wurzel-, nagel- und schraubenfest ist, in seinen jetzigen Rainen, Steinen und Grenzen mit den vorschriftsmäßigen Feuerlöschgeräten erb- und eigenthümlich an

Carl Heinrich Wilhelm Rohland

Inwohner und Gerber allhier

um und für

1275 Taler - ngr

mit Buchstaben

Ein Tausend zwei Hundert und Fünf- und siebenzig Thaler

Der Käufer, Karl Heinrich Wilhelm Rohland, geb. am 1. September 1839 (vgl. 3.4), ist ehelich ältester Sohn des o.g. Karl Wilhelm Adam Rohland. Da letztgenannter bis 1888 gelebt hat, darf angenommen werden, dass Vater und Sohn in der Zeit um 1870 parallel das Handwerk der Gerberei auf Nummer 78 bzw. 122 des Brandkatasters der Gemeinde Berthelsdorf betrieben haben.

Das auch 1865 der Betrieb einer eigenen Lohmühle auf Nr. 122 stattgefunden hat, beweist § 7 des genannten Kaufvertrags. Hier heißt es:

Der jedesmalige Besitzer dieses Grundstücks hat die Freiheit, sich des Abfalls des Wassern von der Obermühle zu solcher Zeit, wenn Wasser genug vorhanden, und der Obermüller, welcher allemal darum anzusprechen ist, solches nicht benötigt ist, zu seiner Lohstampfe zu gebrauchen.

Der Betrieb einer Gerberei auf Nr. 78 dürfte aller Wahrscheinlichkeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts nachweisbar sein, die folgenden Betrachtungen beziehen sich nur noch auf Nr. 122.

Der neue Eigentümer, Karl Heinrich Wilhelm Rohland, wurde im Jahre 1857 in der hiesigen Lohgerberinnung zum Gesellen geschlagen und ging dann auf Wanderschaft. Ab 1865 betrieb er dann auf Haus Nr. 122 eine Gerberei (vgl. 3.4).

Aus dem Jahr 1870 existiert der älteste Versicherungsschein der Königlichen Landesimmobiliar – Brandversicherungsanstalt für Kataster Nummer 122. Noch hier wird Ernst Gustav Rohland als Besitzer angegeben. Inwieweit ggf. finanzielle Probleme zur Verzögerung des Eigentumsübergangs geführt haben oder aber Versicherungsnehmer und Eigentümer hier noch getrennt waren, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Im Grundsteuernkataster der Steuergemeinde Berthelsdorf (vergleichbar mit dem heutigen Grundbuch) wird jedenfalls der Besitzwechsel mit dem 5. Juli 1865 angegeben.

Im Versicherungsschein von 1870 werden folgende Versicherungsobjekte mit dem angegebenen Versicherungswert genannt :

a. das Wohngebäude mit Futterboden, angebautem Gewölbe mit Stall	880 Taler
b. das Holzschuppengebäude	40 Taler

Die gleichen Gebäude werden im Versicherungsschein vom 31. Dezember 1877 mit einem Versicherungswert von 2.640 bzw. 120 Mark aufgeführt (also mit identischem Wert bei Zugrundelegung der Umrechnung 1 Taler = 3 Mark). Als Versicherungsnehmer wird jetzt Karl Heinrich Wilhelm Rohland genannt. In diesem Schein werden weitere interessante Angaben zu den Gebäuden gemacht. So sind beide Gebäude noch "weich" gedeckt (d.h. nicht mit Dachziegeln!!). Das Verhältnis des Zeitwerts der verbrennbaren Teile zum Gesamtzeitwert beträgt für das Wohngebäude 7/10 für den Schuppen gar 9/10.

Im Jahre 1894 wird wiederum in einem Versicherungsschein der Königlich Sächsischen Landes – Brandversicherungs – Anstalt der Versicherungswert der Gebäude mit 4.720 bzw. 280 Mark angegeben. Mittlerweile ist die Dachbedeckung aber mit "hart" angegeben, zwischen 1877 und 1894 sind also beide Gebäude zum Zwecke der Verminderung des Brandrisikos hart eingedeckt worden.

Die also offensichtlich um 1880 erfolgte Dacherneuerung (es liegt ein Schuldschein über 600 Reichsmark von 1878 vor, das vom Nachbarn, Mühlenbesitzer Schmidt, geliehene Geld könnte in den Dachausbau geflossen sein) bezog sich nicht nur auf die Eindeckung, sondern erst seit dieser Zeit besitzt das Gebäude den großen doppelstöckigen Boden mit verschließbaren Lüftungsluken, so wie er noch heute existiert.

Mit dem endgültigen Eintritt des am 02.01.1872 geborenen einzigen lebenden Sohnes Karl Heinrich Wilhelm Rohland's, Gustav Adolf Rohland (vgl. 3.5), in den Betrieb des Vaters, geht die Geschichte des reinen Handwerksbetriebs langsam zu Ende. Gustav hatte im väterlichen Betrieb das Handwerk erlernt, war anschließend auf Wanderschaft (welche gut dokumentiert in Kapitel 3.5. dargestellt werden kann) und nahm nach Ableistung des Militärdienstes im Jahre 1894 die Arbeit im Betrieb des Vaters wieder auf. Die folgenden Jahre und Jahrzehnte sind von raschen und großzügigen Erweiterungen des Betriebes gekennzeichnet, so dass schon um 1920 von der "Lederfabrik G. Rohland" die Rede ist.